

Mitteilung des Senats

vom 11. Oktober 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Spezialbudget Nr. 93, Titel 22. Baubureau.	S. 1161.
2. Neupflasterung der Brückenstraße von Osterstraße bis Neustadtswall	" 1162.

1. Spezialbudget Nr. 93, Titel 22. Baubureau.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken zu erheben hat.

Anlage.

Bericht.

Die Summen unter Nr. 1, 2, 3, 5, 6 und 8—17 des diesjährigen Titels 22 sind unter Vorbehalt eingestellt (Verhdlg. 1910 S. 563). Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat sich durch örtliche Besichtigung davon überzeugt, daß die Arbeiten, für welche diese Beträge beantragt waren, zumeist dringend notwendig sind und unter keinen Umständen noch weiter hinausgeschoben werden dürfen. Im einzelnen ist hierüber folgendes zu bemerken:

Zu 1) Die Räume, in der die Kanzlei der Baudirektion untergebracht ist, sind äußerst beschränkt. Die ungünstigen Luftverhältnisse, welche hierdurch bedingt sind, werden durch die Feuchtigkeit, welche durch die nicht isolierten Umfassungswände und eine Giebelwand dringt, noch wesentlich verschlechtert. Die Kanzlei soll deshalb durch Hinzuziehung des jetzigen Hauseinganges, der um eine Achse zu verschieben ist, vergrößert werden. Die zum Teil verschimmelten, zum Teil losgelösten Tapeten sollen entfernt und die Wände gestrichen werden. Die Gasbeleuchtung ist durch elektrisches Licht, wie es auch in den übrigen Räumen vorhanden ist, zu ersetzen. Gleichzeitig mit der Verlegung des Hauseinganges soll auch die Treppe, welche in ihrer jetzigen Form, namentlich bei dunklem Wetter, eine Gefahr für die Passanten bildet, erneuert werden. Außer den 3 200 M, welche hierfür erforderlich sind, werden weitere 400 M zur Isolierung der etwa 1,0 m in der Erde steckenden Umfassungswände gegen seitliche und aufsteigende Feuchtigkeit nachzubewilligen sein.

Zu 2) Dieser Posten kann gestrichen werden, wenn Nr. 1 bewilligt wird.

Zu 3) Auf den Außenanstrich wird für dieses Jahr verzichtet.

Zu 5) 2 Fenster der Kanzlei müssen unbedingt erneuert werden, da die jetzigen herauszufallen drohen.

Auch die Instandsetzung der Klosetts auf dem Hofe läßt sich nicht aufschieben. Gleichzeitig sind die veralteten Klosettbecken, die manche Übelstände aufweisen, durch freistehende Klosetts, die übrigens später bei einem Neubau wieder Verwendung finden können, zu ersetzen. Anstatt der zum Budget beantragten 180 M sind infolgedessen 340 M erforderlich, so daß 160 M nachzubewilligen sind.

Zu 6) Auf die Bewilligung dieses Postens wird verzichtet.

Zu 8) Wände und Decke der Kanzlei sind in so schlechtem Zustande, daß sie unbedingt neu gestrichen werden müssen. Auf den beantragten Linoleumbelag kann allenfalls verzichtet werden, wenn der vorhandene Fußboden mit Olfarbe gestrichen wird. Es genügen infolgedessen 150 M für diesen Raum.

- Zu 9) Die Herstellung eines besonderen Zuganges zu dem zweiten Zimmer wird für entbehrlich gehalten; dieser Posten kann daher gestrichen werden.
- Zu 10) Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Neubau des Bureaugebäudes für die Bauverwaltung empfiehlt es sich, nur die notwendigsten Fußreparaturen auszuführen und die Straßenfront mit Kalkfarbe zu streichen. Anstatt der zum Budget beantragten 650 M werden hierfür 210 M genügen.
- Zu 11) und 12) Die hier beantragten Arbeiten sind dringend notwendig, da Wände und Decken in diesen Räumen geschwärzt und zum Teil rissig sind. Die Kosten werden 400 M betragen.
- Zu 13) Die Fußböden in diesen nicht unterkellerten Räumen sind sehr fußkalt und müssen daher in zweckentsprechender Weise erneuert oder verändert werden. Hierfür werden die zum Budget beantragten 430 M erforderlich sein.
- Zu 14) Die Instandsetzungsarbeiten in diesen untergeordneten Räumen können unterbleiben.
- Zu 15) Das Zimmer ist in einem seiner Zweckbestimmung unwürdigen Zustande. Die beantragten Instandsetzungsarbeiten werden daher für dringend notwendig erachtet. Der in das Budget eingestellte Betrag von 100 M wird hierfür genügen.
- Zu 16) Die Wände und Decke sind rissig. Der Fußboden ist stark ausgetreten und zeigt weite Fugen, in welche bei der nassen Reinigung Wasser eindringt, so daß gesundheitschädliche Ausdünstungen entstehen. Für die Instandsetzung des Zimmers und Linoleumbelag sind etwa 250 M aufzuwenden.
- Zu 17) Dieser Raum, die Kasse, hat 1902 bei Errichtung des Bureaugebäudes einen einfachen Kalkfarbenanstrich erhalten; seitdem ist nichts für seine Instandsetzung geschehen. Da in diesem Zimmer viel Publikum verkehrt, sind die beantragten Instandsetzungsarbeiten, welche etwa 350 M kosten werden, dringend notwendig.

Demgemäß beantragt die Baudeputation, Abteilung Hochbau:

- 1) die Positionen 2, 3, 6, 9 und 14 zu streichen;
- 2) bezüglich der Positionen 1, 5, 8, 10—13 und 15—17 den Vorbehalt aufzuheben mit der Maßgabe, daß in Position 8 statt der zum Budget beantragten 220 M nur 150 M und in Position 10 statt der ursprünglich beantragten 650 M nur 210 M bewilligt werden;
- 3) zu den Positionen 1 und 5 $400 + 160 = 560$ M auf das laufende Budgetjahr nachzubewilligen.

Bremen, den 26. September 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

J. B.: (gez.) **Buß.** J. B.: (gez.) **W. Lehmann.**

2. Neupflasterung der Brückenstraße von Osterstraße bis Neustadtswall.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Von Senat und Bürgerschaft ist die Neupflasterung der Brückenstraße von Osterstraße bis Neustadtswall mit einem Kostenaufwand von 36 000 M zum Rechnungsjahr 1911 bewilligt worden (Verhdlg. 1910, S. 570, 578, 609 und 611). Die Brückenstraße wird bei der Neupflasterung auf die planmäßige Breite (3,5 + 10 + 3,5) gebracht werden und eine endgültige Höhenregulierung erfahren.

Auf der Brückenstraße sind in den letzten Jahren von der Firma Gebrüder Wiegand große mehrgeschossige Mietshäuser errichtet worden, die den größten Teil der beiderseitigen Straßenfronten einnehmen. Die Genannten haben darum ein sehr erhebliches Interesse an der Neupflasterung der Straße. Es kommt ihnen namentlich auf die Höhenregulierung an. Bei der bisherigen Höhenlage der Straßen waren provisorische Stufen (in einzelnen Fällen 3—4 Stufen) zu den Hauseingängen erforderlich, so daß die zu Läden eingerichteten Erdgeschosse der Neubauten nach Aussage der Genannten nur schwierig Mieter finden konnten.

Gebrüder Wiegand haben daher das Anerbieten gemacht, die für 1911 bewilligte Summe von 36 000 M bis zum April nächsten Jahres unverzinslich vorzuschießen, insofern die Neupflasterung noch in diesem Herbst zur Ausführung gelangt. Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat diesem Antrag stattgegeben und die zuständige Tiefbauinspektion I beauftragt, nach Eingang des Vorschusses mit den Arbeiten zu beginnen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beehrt sich, Senat und Bürgerschaft von vorstehendem Kenntnis zu geben und ersucht, sich mit ihrem Vorgehen nachträglich einverstanden erklären zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasow.**

(gez.) **W. Boettcher.**

Die ...
...
...

Einleitung

Die ...
...
...

Die ...
...
...

Die ...

Die ...
...
...

Die ...
...
...

Die ...
...
...

Die ...
...
...

Die ...
...
...

Die ...
...
...